



BODENSEEKRIS



**Vereinbarung über die Nutzung der mobilen Saftbar ALOA aus
dem Alkoholpräventionsprojekt des Bodenseekreises
„Alles Ohne Alkohol“**

Verleiher

Das

Jugend- und Kulturzentrum MOLKE
Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung
Meistershofenerstraße 11
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 203 55500
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 145375246

stellt im Auftrag des Landratsamtes Bodenseekreis der/dem

Entleiher/Nutzer _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon _____

einen Anhänger mit Inventar (Mobile Saftbar ALOA) laut dieser Vereinbarung beigefügten Inventarliste
gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 25 Euro inkl. MwSt pro Veranstaltungstag

von _____ (Abholung)

bis _____ (Rückgabe)

für folgende Veranstaltung (Datum / Titel):

zur Verfügung.

Es gelten folgende Vereinbarungen:

1. Zur Abholung der Mobilen Saftbar muss der Entleiher selbst für ein passendes Fahrzeug (mit Anhängerkupplung) samt Fahrer sorgen. Der Entleiher haftet für eventuell entstandene Schäden am Anhänger. Termine sind direkt mit dem Jugendzentrum MOLKE zu vereinbaren.
2. Der Nutzer der mobilen Saftbar verpflichtet sich zum sachgemäßen Umgang mit den ausgeliehenen Gegenständen gemäß der Bedienungsanleitung. Eventuelle Beschädigungen des Anhängers oder der Ausstattung sind umgehend dem Verleiher Jugendzentrum MOLKE mitzuteilen. Für vom Nutzer oder Dritten vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Nutzer.
3. Die Rückgabe des Saftmobils erfolgt in gereinigtem Zustand¹. Dies bezieht sich sowohl auf das Geschirr und die Inneneinrichtung, als auch auf den Anhänger. Bei verschmutzter Rückgabe wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 € inkl. MwSt fällig.
4. Für jeden nicht zurückgegebenen Gegenstand wird Ihnen der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
5. Folgende Gegenstände sind nicht in der Ausleihe enthalten und müssen vom Ausleiher besorgt werden: Kasse, Trinkhalme, Servietten, Geschirrtücher, Spülutensilien, Müllsäcke, Putzutensilien. Der Nutzer verpflichtet sich, diese Gegenstände vor der Rückgabe aus dem Anhänger wieder zu entfernen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, Auskunft über den Einsatz des Anhängers zu geben.
7. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist an der mobilen Saftbar nicht zulässig. Die angebotenen Getränke sollen kostengünstig sein.
8. Für die Inhalte der Veranstaltungen unter Nutzung der Saftbar ist der Nutzer verantwortlich. Inhalte, die gegen das Jugendschutzgesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sind nicht zulässig.
9. Die Nutzungsgebühr für ALOA beträgt 25 Euro inkl. MwSt pro Veranstaltungstag.
10. Der Nutzer der mobilen Saftbar ist verpflichtet, die beigelegten Informationsmaterialien (Flyer und Postkarten) während der Veranstaltung an der Saftbar gut sichtbar zu platzieren.
11. Fotos und ggf. Berichte des Nutzers können dem Verleiher zur Verfügung gestellt werden. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Verleiher und dessen Auftraggeber verwendet werden dürfen:
 - a. Im Jahresbericht des Verleihers ☐ ja ☐ nein
 - b. Auf den Social-Media-Kanälen des Jugendzentrums MOLKE ☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift des Verleihers

Datum, Unterschrift des Entleihers

¹ Müllentsorgung des Entleihers; Reinigung von Arbeitsflächen, Boden, Schrankfronten und -griffen und des Waschbeckens, sowie Beseitigung sonstiger Verunreinigungen; Funktionsfähigkeit aller Einrichtungsgegenstände